

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Umwelt und Technik		Drucksachen-Nr. 360/2008
Beschlussvorlage		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	12.06.2008	Entscheidung

Tagesordnungspunkt A 16

Umbau der Einmündung Broicher Straße im Bereich der Häuser 2 a und 8, Ergänzung der Gehweges zwischen den Häusern 1 und 9

Beschlussvorschlag:

@->

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung der betroffenen Eigentümer und der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme, den Einmündungsbereich der Broicher Straße zwischen den Häusern 2a und 8 gemäß der vorgestellten Planung umzubauen, die vorhandene Aufpflasterung in diesem Bereich zu entfernen und den fehlenden Gehweg vor den Häusern 1 bis 9 anzulegen.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Vor den Häusern Broicher Straße Nr. 2 a und 8 befinden sich eine Grünfläche und ein Containerstandort. Zwischen den beiden Häusern verläuft ein ca. 4,50 m breiter Privatweg, welcher der Erschließung der Häuser Nr. 4a – 6b dient. Der nordwestliche Gehweg der Broicher Straße verläuft in diesem Bereich entlang der Grundstücke der Häuser Nr. 2a und 8.

Im weiteren Verlauf des Weges ist auf dem Flurstück 1817 der Bau von ca. 3 Häusern geplant. Auf dem angrenzenden Flurstück 239 beabsichtigt das Abwasserwerk ein Regenrückhaltebecken anzulegen. Sowohl die künftige Anfahrt des Beckens als auch die Erschließung der Häuser soll über diese Verbindung erfolgen. Das Abwasserwerk plant die Verlängerung dieses Weges bis zum Rückhaltebecken und hat dem Erschließer des Flurstückes 1817 angeboten, die erforderliche Wendemöglichkeit auf dem Becken zu schaffen.

Die Situation im Einmündungsbereich zur Broicher Straße muss bereits heute als unzureichend angesehen werden. Die Verwaltung hat diesen Einmündungsbereich daher so überplant, dass künftig die Zufahrt für größere Fahrzeuge des Abwasserwerkes problemlos möglich ist.

Die Planung sieht vor, die Zufahrt im Bereich der städtischen Fläche zu verbreitern und fluchtend mit dem Verlauf der Wegeparzelle 1890 zu begradigen. Der Gehweg auf der nordwestlichen Seite soll in diesem Bereich unmittelbar an den Fahrbahnrand der Broicher Straße verlegt werden. Die bisherige Breite von ca. 2,00 m soll beibehalten werden.

Die jeweils so entstehenden Restflächen zwischen den Häusern 2a + 8 und der neuen Gehwegführung können den Eigentümern dieser Grundstücke zum Kauf angeboten werden. Für das Haus Nr. 8 bestehen Überlegungen, eine Grundstücksteilung vorzunehmen und die Fläche danach einer neuen Bebauung zuzuführen. In diesem Zusammenhang könnte die Zufahrt unmittelbar an die Broicher Straße verlegt werden. Für dieses Vorhaben wäre die vorgelagerte Restfläche von ca. 180 m² als Grundstückserweiterung von Interesse. Vor dem Haus Nr. 2a würde eine Restfläche von c. 150 m² entstehen, die dem Eigentümer ebenfalls zum Kauf angeboten werden könnte.

Im Bereich der zukünftigen Einmündung ist eine Aufpflasterung vorhanden. Diese soll im Zuge der Umgestaltung entfernt werden. Hierfür ist ein Beschluss des Ausschusses erforderlich.

Im Rahmen dieser Maßnahme bietet es sich an, den fehlenden Gehweg auf der südlichen Seite zwischen den Häusern Nr. 1 und 9 zu ergänzen. Hier soll der vorhandene Seitenstreifen auf einer Länge von 140 m mit Betonsteinpflaster befestigt werden.

Die Kosten für die gesamte Maßnahme betragen ca. 42.000 €. Durch einen Verkauf der nicht mehr benötigten Flächen, kann die gesamte Maßnahme voraussichtlich in voller Höhe refinanziert werden.

<-@